

Videokonferenz kann von SL erzwungen werden - oder gibt es Möglichkeiten sich zu wehren?

Beitrag von „CDL“ vom 24. Januar 2021 10:28

Zitat von o0Julia0o

Naja, du müsstest den Anweisungen der SL folge leisten. Das ist ja auch Gesetz! Und wenn du weißt, dass die Anordnung unrechtsn ist und remonstrierst, dann dauert das viele Wochen bis du dein Recht ausüben darfst. Zunächst hat die SL Zeit um die Remonstration weiterzuleiten(2-Wochen-Frist). Dann hat der Vorgesetzte der SL sehr viel Zeit um zu antworten. Das gibt es nicht die 4-Wochen-Frist. In der Regel dauert das viel länger. Solange müsstest du ja dann auch noch Folge leisten.

Blablabla, meine SL kennt die Rechtslage und ordnet nicht an, ich kenne die Rechtslage und bin imstande "Wünsche" zu ignorieren oder auch zu erfüllen, je nachdem ob es passt oder nicht. Wäre das mehr als ein Wunsch, würde ich mit Verweis auf meine rechtlichen Bedenken an einer solchen Anordnung (aber auch den pädagogischen Konflikt, den ich sehe und habe und den guten SLen nicht einfach vom Tisch wischen) um eine schriftliche Anordnung bitten, damit wäre der Drop gelutscht und ich würde es halt so lösen, wie bereits vorhergehend von mir beschrieben. Setz dich endlich mit deinem Schulrecht auseinander, statt zwanghaft Hirngespinsten zu folgen. Kein Wunder bekommst du keinen Stich, wenn du deiner SL gegenüber auch so wahnhaft auftrittst und argumentierst. Die einzige Sorge, die mich da an deiner Stelle ernsthaft umtreiben würde wäre, dass Bedenken an deiner geistigen Gesundheit zu einer amtsärztlichen Untersuchung führen. Die sehe ich bei dir am Horizont durchaus angezeigt, so wie du dich hier gerierst, sollte das mehr sein, als nur Rumgetrolle.